

Hat der Halter Schuld, auch wenn er das Tier anleinte? Schwer gestürzt, weil ein Hund mich anbellte

Claudia F. (43) und Margot M. (72) hätten sich wohl am liebsten niemals kennen gelernt. Sie wohnten aber in der gleichen Stadt und gingen, das war das Verhängnis, fast zur gleichen Zeit im selben Supermarkt einkaufen.

Es war ein Montagvormittag, kurz vor zehn. **Claudia F. traf als erste am Supermarkt ein.** Sie hatte auf dem Weg Tony, ihren Westhighland-Terrier, Gassi geführt. Tony durfte nicht mit in den Laden, daher leinte sie den kleinen Kerl vor dem Eingang an einer dafür vorgesehenen Stelle an.

Claudia wusste, dass Tony das nicht liebte. Damit er nicht ganz so unglücklich würde, gewährte sie ihm reichlich Bewegungsspielraum an der Leine. Wider Erwarten verhielt sich der Hund ganz ruhig, als Claudia ihn verließ.

Kurz darauf erreichte auch Margot M. den Supermarkt, eine Einkaufstasche unter dem Arm. Was dann passierte, gaben zwei Augenzeugen später so wieder: Als Margot M. in die Nähe des Eingangs kam, begann der Hund laut zu kläffen und sprang direkt auf Margot M. zu.

Die ältere Frau erschreckte sich zutiefst und

versuchte nach hinten auszuweichen, doch dabei verlor sie das Gleichgewicht und stürzte. **Sie musste daraufhin ins Krankenhaus gebracht werden.**

Die Krankenkasse will Geld zurück

Dort diagnostizierten die Unfallärzte einen gebrochenen Lendenwirbel und eine Fraktur des Handgelenks. Die Kosten für die langwierige Behandlung, rund 6.500 Euro, übernahm selbstverständlich zunächst Margot M.s Krankenkasse. Diese aber forderte das Geld von der

Hundebesitzerin zurück. Man traf sich vor Gericht, dort aber wies Claudia F. alle Forderungen von sich. **„Ich habe meinen Hund ordnungsgemäß angeleint, mehr kann ich doch nicht tun.“** Vor so einem kleinen Kerl müsse man ja keine Angst haben, sagte sie. Margot M. sei selbst Schuld an ihrem Sturz, wahrscheinlich habe sich Tony nicht einmal bewegt. **„Der macht doch nichts“, behauptete sie. „Der will doch nur spielen!“**

„Völlig uninteressant“, entgegnete barsch der Anwalt der Krankenkasse. Durch Zeugenaussagen sei eindeutig belegt, dass Tony gesprungen war. „Ein ganz typisches Verhalten eines Hundes“, fügt er hinzu. Margot M. müsse sich dagegen keine Mitschuld zurechnen lassen.

Hunde
hier anleinen.



Auch kleine Hunde können große Schäden verursachen – wer trägt dann die Schuld?

Das Urteil

! Hundehalter haften laut Gesetz, wenn ihr Tier einen Schaden anrichtet. Das gilt auch dann, wenn dem Halter kein Verschulden nachgewiesen wird, denn die Haftung gilt auch ohne ein Verschulden. Verletzt sich ein Dritter,

weil er von einem angeleinten Hund angebellt wird und deshalb vor Schreck zurückweicht, kann die Krankenkasse anschließend die notwendigen Behandlungskosten vom Hundehalter zurückfordern (Landgericht Coburg, Az. 13 O 150/11).

Der Richter stimmt ihm zu. **„Hundehalter haften für ihre Tiere, auch ohne eigenes Verschulden“, erläuterte er, „so steht es im Gesetz.“** Das gelte auch in diesem Fall. Die verletzte Frau habe sich keineswegs falsch verhalten, wie aus den Zeugenaussagen hervorgehe. **Dass Tony plötzlich bellend auf sie zuspringe, habe sie nicht vorhersehen können.**

Claudia F. musste der Krankenkasse von Margot M. also die Behandlungskosten in voller Höhe erstatten.